

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : VERDÜNNUNG MS/50 C
Stoffname : Aceton
INDEX-Nr. : 606-001-00-8
CAS-Nr. : 67-64-1
EG-Nr. : 200-662-2
Registrierungsnummer : 01-2119471330-49-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des:
Stoffs/des Gemischs Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von:
denen abgeraten wird Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: HOLZKITT-SCHMID Michael Bahmer e.K.
Strasse: Schmalbachstrasse 23
Ort: D-74626 Bretzfeld-Schwabbach
Telefon: +49 (0) 79 46 - 94 21 21
Telefax: +49 (0) 79 46 - 94 22 89
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Lieferant

Firmenname: Häfele Schweiz AG
Strasse: Dammstrasse 29
Ort: CH-8280 Kreuzlingen
Telefon: +41 71 686 82 00
E-Mail: info@haefele.ch

1.4. Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 Zürich
Tel. +41(0) 44 251 51 51
Nationale Notrufnummer:145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008**

| VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | | | |
|--|--------------------------|-------------------|------------------------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgane | Gefahrenhinweis |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 2 | --- | H225 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kategorie 2 | --- | H319 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Kategorie 3 | --- | H336 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Aceton

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend

- R-Sätze :
- R11 Leichtentzündlich.
 - R36 Reizt die Augen.
 - R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze :
- S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 - S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 - S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%] | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | | (67/548/EWG) Gefahrenhinwe se |
|---------------------------|-----------------------|---|----------------------|-------------------------------------|
| | | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinwe ise | |
| Aceton | | | | |
| INDEX-Nr. : | 606-001-00-8 | <= 100 | Flam. Liq.2 | H225 Leichtentzündlich; |
| CAS-Nr. : | 67-64-1 | | Eye Irrit.2 | H319 F; R11 |
| EG-Nr. : | 200-662-2 | | STOT SE3 | H336 Reizend; Xi; R36 |
| Registrierun: g | 01-2119471330-49-xxxx | | | R66 R67 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder

| | |
|---------------------|---|
| Nach Hautkontakt : | Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt : | Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. |
| Nach Verschlucken : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|------------|---|
| Symptome : | Azidose, Alkalireserven kontrollieren, Atemnot, Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11. |
| Effekte : | Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------|---|
| Behandlung : | Symptomatische Behandlung.Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. |
|--------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel : | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel : | Wasservollstrahl |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO ₂) |
|--|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). |
| Weitere Hinweise : | Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene:
Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für:
Rückhaltung und
Reinigung: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren:
Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an:
Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Geeignete Behältermaterialien: Stahl; Rostfreier Stahl;
Ungeeignete Behältermaterialien: Kunststoff; Kupfer

Hinweise zum Brand- und:
Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an

einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Brandklasse : leicht entzündlich und äusserst rasch abbrennend; Flp < 21°C

Weitere Angaben zu:
Lagerbedingungen Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinw:
Eise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte: Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
|--|--------|-----------------|
| Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL) | | |

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, : 186 mg/kg KG/Tag
Hautkontakt

DNEL
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, : 1210 mg/m3
Einatmen

DNEL
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen : 2420 mg/m3

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, : 62 mg/kg KG/Tag
Hautkontakt

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, : 200 mg/m3
Einatmen

DNEL
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, : 62 mg/kg KG/Tag
Verschlucken

| Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration (PNEC) | |
|--|--|
|--|--|

Süßwasser : 10,6 mg/l

Meerwasser : 1,06 mg/l

Sporadische Freisetzung : 21 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 100 mg/l

Süßwassersediment : 30,4 mg/kg

Explosionsgefährlichkeit : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht : 58,09 g/mol

Brechungsindex : 1,358 - 1,359

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Mit Luft können entzündbare Dämpfe entstehen. Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Alkalimetalle, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid, Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|----------------------|------------------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
| | Akute Toxizität | |
| | Oral | |

LD50 : 5800 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Bakterien) (OECD
Prüfrichtlinie 471)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (In-vivo Mikrokerntest; Maus)
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität

(Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität; Ratte)
(OECD Prüfrichtlinie 414)
negativ
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Zielorgane: Zentralnervensystem
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL : 900 mg/kg KG/Tag

(Ratte)
(Oral; 90 Tage)

NOAEC : 22500 CUST-N17.00000350

(Ratte)
(Einatmen)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Weitere Information

Erfahrungen mit der: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,
Exposition beim Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Menschen Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen.
Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und
Rhinitis.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | | |
|------------------------|---------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
| Akute Toxizität | | |
| Fisch | | |

LC50 : 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50 : 11000 mg/l (Ukelei; 96 h)

| |
|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren |
|--|

LC50 : 8800 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

| |
|--------------|
| Algen |
|--------------|

NOEC : 430 mg/l (Algen; 96 h)

| |
|------------------|
| Bakterien |
|------------------|

1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (Toxizität gegenüber Bakterien; OECD- Prüfrichtlinie 209)

| |
|-----------------------------|
| Chronische Toxizität |
|-----------------------------|

| |
|---------------------------------|
| Aquatische Invertebraten |
|---------------------------------|

NOEC : 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d)
(Reproduktionstoxizität)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | | |
|------------------------------------|---------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
| Persistenz und Abbaubarkeit | | |
| Persistenz | | |

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

| |
|---------------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit |
|---------------------------------|

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | | |
|------------------------|---------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
| Bioakkumulation | | |

Ergebnis : log Kow -0,24
BCF: < 10
Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

| | | |
|----------------------|---------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
| Mobilität | | |

: Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HOLZKITT-SCHMID, Michael Bahmer e.K.

Überarbeitet am / gültig ab 17.06.2015

Version 2.0

Druckdatum:28.10.2015

Verdünnung MS/50 C

| | |
|--|------------------|
| (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) | 3; F1; 33; (D/E) |
| RID-Klasse: | 3 |
| (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) | 3; F1; 33 |
| IMDG-Klasse: | 3 |
| (Gefahrzettel; EmS) | 3; F-E, S-D |

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--------|----|
| ADR : | II |
| RID : | II |
| IMDG : | II |

14.5. Umweltgefahren

| | |
|------------------------------------|------|
| Umweltgefährlich gemäß ADR : | nein |
| Umweltgefährlich gemäß RID : | nein |
| Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : | nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|----------------------------|--|
| CPID : | 295251-52 |
| Mengenschwelle StFV : | 20.000 kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006)) |
| Luftreinhalte-Verordnung : | LRV (CH): Kapitel 72 - Klasse 3 |

| | | |
|----------------------|---------------|------------------------|
| Inhaltsstoff: | Aceton | CAS-Nr. 67-64-1 |
|----------------------|---------------|------------------------|

| | |
|---|---|
| Verordnung (EG) : 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3 | Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: , 2914 11 00; Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. |
|---|---|

| | |
|---|-----------------------|
| EU. REACH,Anhang: XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse | Nr. , 40; Eingetragen |
|---|-----------------------|

| | |
|--|--|
| EU. Directive 96/82/EC: (Seveso II) | Festgesetzte Grenzwertmengen für das Inkrafttreten von Artikel 9: 50.000 Tonnen; Teil 2: Kategorie von Stoffen und Gemischen nicht namentlich aufgeführt in Teil 1 |
|--|--|

Festgesetzte Grenzwertmengen für das Inkrafttreten von Artikel 6 und 7: 5.000 Tonnen; Teil 2: Kategorie von Stoffen und Gemischen nicht namentlich aufgeführt in Teil 1

Schweiz. : Export Limit pro Kalenderjahr für bestimmte Länder: 50, kg;
Betäubungsmittelliste G: Verzeichnis g: Hilfschemikalien die BetmKV
Hilfschemikalien unterliegen den Kontrollmassnahmen der
Kontrollmassnahmen der BetmKV,
Betäubungsmittelverzeichnisverordnung
(BetmVV-EDI)

Switzerland. VOC, Annex: I (Substances) Tarifnummer: 2914.1100

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Wichtige: Literaturangaben und Datenquellen Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.